



Staatsanwaltschaft - Travemünder Allee 9 - 23568 Lübeck

Herrn
Martin Kienitz

Ihr Zeichen: Intern/2011
Unser Zeichen: 720 Js 44970/11
(Bitte immer angeben)

Telefon (Durchwahl): 0451 371-1256
Telefon (Zentrale): 0451 371-0
Telefax: 0451 371-1399

Datum: 16.11.2011

**Ermittlungsverfahren gegen Heiko Suhren wegen des Verdachts der Untreue
Ihre für den Verein Müllrebell e. V. erstattete Strafanzeige vom 31.10.2011**

Sehr geehrter Herr Kienitz,

mit Ihrer o. g. Strafanzeige erheben Sie den Vorwurf, beim Erwerb der Geschäftsanteile an der ZVO Entsorgung GmbH durch die NAD GmbH & Co. KG am 13.11.2004 habe die NAD GmbH & Co. KG keinen adäquaten Preis gezahlt. Dem Kaufpreis von 499.000,-- € stünde ein Firmenwert bestehend aus dem Vermögen von 2.983.000,-- € (49,9 % des Vermögens der Abfallsparte) und den erheblichen zukünftigen Gewinnerwartungen gegenüber. Die Ausgründung des Geschäftsbereichs Abfallentsorgung aus dem Zweckverband Ostholstein an die ZVO Entsorgung GmbH und die Beteiligung der NAD GmbH & Co. KG seien nicht mit einer ordnungsgemäßen Wirtschaft eines öffentlich-rechtlichen Zweckverbandes vereinbar gewesen.

Die in Ihrer Strafanzeige geschilderte Diskrepanz zwischen Firmenwert und gezahltem Kaufpreis könnte durchaus Anlass zur weiteren Sachverhaltsaufklärung geben. Jedoch steht der Durchführung von weiteren Ermittlungen insoweit das Verfahrenshindernis der Strafverfolgungsverjährung entgegen. Eine Untreue im Zusammenhang mit der Ausgliederung im Jahre 2004 und der Beteiligung der NAD GmbH & Co. KG durch Vertrag vom 13.11.2004 zum 01.01.2005 wäre bereits verjährt. Die Beendigung der Tat und damit der Beginn der Verjährungsfrist sind mit dem endgültigen Vermögensverlust, somit spätestens mit Vollzug des Vertrags vom 13.11.2004 zum 01.01.2005 eingetreten. Die Verjährungsfrist beträgt auch für Untreue im besonders schweren Fall fünf Jahre. Damit wäre bereits spätestens Anfang 2010 Verjährung eingetreten (§§ 78 Abs. 3 Nr. 4, Abs. IV, 78 a StGB).

Dienstgebäude:
Travemünder Allee 9
23568 Lübeck

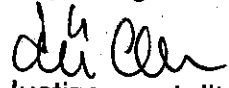
Kontoverbindung Ausland:
IBAN DE27 2300 0000 0023 0015 10
BIC MARKDEF1230
Das Landeswappen ist gesetzlich
geschützt.

Kontoverbindung Inland:
Finanzverwaltungsamt S.-H. wg. Lübeck
Deutsche Bundesbank Lübeck,
BLZ: 230 000 00, Konto-Nr.: 23001510

Aus diesem Grund habe ich das Ermittlungsverfahren ohne weitere Ermittlungen gem. § 170 Abs. 2 StPO wegen eines Verfahrenshindernisses einstellen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Wiling
Staatsanwältin

Beglaubigt

Justizangestellte

